Beschlüsse

der IX. Tagung der 25. Landessynode vom 28. November bis 1. Dezember 2017

1. KIRCHENGESETZE

1.1 <u>Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes der Konföderation evan-</u> gelischer Kirchen in Niedersachsen über die kirchliche Bestätigung von Religionslehrkräften

Nach Beratung des vom Kirchensenat vorgelegten Kirchengesetzentwurfes im Bildungsausschuss Beratung und zwei Abstimmungen in der 53. Sitzung am 1. Dezember 2017.

- Aktenstücke Nr. 82 und Nr. 82 A -
- vgl. auch Nr. 2.2 -
- 1.2 <u>Kirchengesetz zur Zustimmung zum Arbeitsrechtsregelungsgrundsätzegesetz</u> der EKD und zur Einführung eines Kirchengesetzes über das Verfahren zur Regelung der Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im kirchlichen Dienst

Nach Beratung des vom Kirchensenat vorgelegten Kirchengesetzentwurfes im Ausschuss für kirchliche Mitarbeit und im Diakonieausschuss Beratung und zwei Abstimmungen in der 53. Sitzung am 1. Dezember 2017.

- Aktenstücke Nr. 83 und Nr. 83 A -
- vgl. auch Nr. 2.1 -

2. AUF ANTRAG DER AUSSCHÜSSE DER LANDESSYNODE

2.1 AUF ANTRAG DES AUSSCHUSSES FÜR KIRCHLICHE MITARBEIT

Kirchengesetz zur Zustimmung zum Arbeitsrechtsregelungsgrundsätzegesetz der EKD und zur Einführung eines Kirchengesetzes über das Verfahren zur Regelung der Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im kirchlichen Dienst

Beschluss in der 53. Sitzung am 1. Dezember 2017:

Die Landessynode nimmt den Bericht des Ausschusses für kirchliche Mitarbeit betr. Entwurf eines Kirchengesetzes zur Zustimmung zum Arbeitsrechtsregelungsgrundsätzegesetz der EKD und zur Einführung eines Kirchengesetzes über das Verfahren zur Regelung der Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im kirchlichen Dienst (Aktenstück Nr. 83 A) zustimmend zur Kenntnis und tritt in die Lesung des Kirchengesetzentwurfes ein, wie er in der Anlage 1 dieses Aktenstückes abgedruckt ist.

- vgl. auch Nr. 1.2 -

2.2 AUF ANTRAG DES BILDUNGSAUSSCHUSSES

Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen über die kirchliche Bestätigung von Religionslehrkräften

Beschluss in der 53. Sitzung am 1. Dezember 2017:

Die Landessynode nimmt den Bericht des Bildungsausschusses betr. Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung des Kirchengesetzes der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen über die kirchliche Bestätigung von Religionslehrkräften (Aktenstück Nr. 82 A) zustimmend zur Kenntnis und tritt in die Lesung des Kirchengesetzentwurfes ein, wie er in der Anlage 4 dieses Aktenstückes abgedruckt ist.

- vgl. auch Nr. 1.1 -

2.3 AUF ANTRAG DES GESCHÄFTSAUSSCHUSSES

Bildung eines befristeten Unterausschusses "Islam"

Beschluss in der 53. Sitzung am 1. Dezember 2017 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Geschäftsausschusses über Ergänzungswahlen in Ausschüsse und Unterausschüsse der Landessynode sowie Wahlen in Gremien der Landeskirche u. a. (Aktenstück Nr. 8 O):

Der Ausschuss für Mission und Ökumene hat aufgrund seines Auftrages zur Beratung des Verhältnisses der evangelischen Kirche zum Islam (vgl. Beschlusssammlung der V. Tagung Nr. 5.12) einen Unterausschuss "Islam" gebildet, dem folgende Ausschussmitglieder angehören:

Wencke Breyer Heike Conrads Ottomar Fricke Inga-Mirjana Krey Dr. Jörg Zimmermann

2.4 AUF ANTRAG DES ÖFFENTLICHKEITSAUSSCHUSSES

Einführung einer neuen Domain-Endung

Beschlüsse in der 50. Sitzung am 29. November 2017:

- 1. Die Landessynode nimmt den Bericht des Öffentlichkeitsausschusses betr. Einführung einer neuen Domain-Endung (Aktenstück Nr. 80 B) zustimmend zur Kenntnis.
- 2. Der Öffentlichkeitsausschuss wird gebeten, über die Frage der Einführung einer neuen Domain-Endung zu gegebener Zeit weiterzuberaten und der Landessynode erneut zu berichten.

2.5 AUF ANTRAG DES RECHTSAUSSCHUSSES

2.5.1 <u>Einräumung eines Gastrechtes für eine Vertretung der Landesjugend-</u> <u>kammer an den Sitzungen des Jugendausschusses</u>

Beschluss in der 50. Sitzung am 29. November 2017:

Die Landessynode nimmt den Bericht des Rechtsausschusses betr. Einräumung eines Gastrechtes für eine Vertretung der Landesjugendkammer an den Sitzungen des Jugendausschusses (Aktenstück Nr. 6 A) zustimmend zur Kenntnis.

2.5.2 Entwicklung des Patronatswesens und Erhöhung der Gewichtung des Regionalfaktors zur Berechnung der Gesamtzuweisung nach dem Kirchengesetz über den Finanzausgleich in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers

(Bearbeitung von Eingaben an die Landessynode)

Beschluss in der 50. Sitzung am 29. November 2017:

Die Landessynode nimmt den Bericht des Rechtsausschusses betr. Entwicklung des Patronatswesens und Erhöhung der Gewichtung des Regionalfaktors zur Berechnung der Gesamtzuweisung nach dem Kirchengesetz über den Finanzausgleich in der Evangelischlutherischen Landeskirche Hannovers (Bearbeitung von Eingaben an die Landessynode – Aktenstück Nr. 88) zustimmend zur Kenntnis.

3. AUF ANTRAG DER MITGLIEDER DER LANDESSYNODE

3.1 Bericht des Herrn Landesbischof

Beschlüsse in der 52. Sitzung am 30. November 2017 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Herrn Landesbischof

3.1.1 Auf Antrag des Synodalen Dr. Rannenberg:

Der Bericht des Herrn Landesbischof wird dem Diakonieausschuss als Material überwiesen.

3.1.2 Auf Antrag des Synodalen Rossi:

Die Abschnitte "Namibia – Nr. 2" und "Jugend" werden dem Jugendausschuss zur Beratung überwiesen.

3.1.3 Auf Antrag des Synodalen Prof. Dr. Wilk:

Der Abschnitt "Partnerschaft Leeds – Landeskirche Hannovers" wird dem Ausschuss für Mission und Ökumene sowie dem Ausschuss für Theologie und Kirche als Material überwiesen.

3.1.4 Auf Antrag des Synodalen Dr. Zimmermann:

Die Abschnitte zum Thema der "Quotierungen" und zur "Jugend" werden dem Schwerpunkteausschuss zur Beratung überwiesen. Der Landessynode ist zu berichten.

3.2 <u>Liturgische Konsequenzen aufgrund der "Ehe für alle"</u>

Beschluss in der 52. Sitzung am 30. November 2017 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Herrn Landesbischof auf Antrag des Synodalen Fricke: Die Frage der liturgischen Konsequenzen aus der rechtlichen Klärung der "Ehe für alle" durch den Deutschen Bundestag wird an den Ausschuss für Theologie und Kirche zur Beratung überwiesen.

3.3 <u>Tagungsschwerpunkt "Christsein morgen!"</u>

Beschlüsse in der 52. Sitzung am 30. November 2017 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Herrn Landesbischof auf Antrag des Synodalen Dr. Hasselhorn:

- Die Vorträge und die Redebeiträge im Rahmen der Aussprache zum Tagungsschwerpunkt "Ihr seid das Salz der Erde – Christsein morgen!" werden den Ausschüssen der Landessynode zur Beratung überwiesen.
- 2. Die Ausschüsse werden gebeten, ihre Rückmeldungen bis zur XI. Plenartagung an die gebildete Redaktionsgruppe zu übermitteln.
- 3. Die Landessynode bildet eine Redaktionsgruppe "Christsein morgen" als Ausschuss der Landessynode. Dieser wird gebeten, die Ergebnisse des Beratungsschwerpunktes in der 49. Sitzung der IX. Tagung und die Rückmeldungen der Ausschüsse der Landessynode dazu in einem Aktenstück zusammenzufassen, welches an die 26. Landessynode weitergereicht werden kann.
- vgl. auch Nr. 5.1.8 -

3.4 Fonds "Missionarische Chancen"

Beschluss in der 52. Sitzung am 30. November 2017 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Herrn Landesbischof auf Antrag des Synodalen Dr. Hasselhorn:

Der Landessynodalausschuss und der Finanzausschuss werden gebeten, im Zuge der Haushaltsberatungen für den Haushalt der Jahre 2019 und 2020 zu prüfen, ob und in welchem Umfang Mittel zur Wiederauffüllung des Fonds "Missionarische Chancen" zur Verfügung gestellt werden können.

3.5 <u>Einführung einer Kollekte</u>

Beschluss in der 52. Sitzung am 30. November 2017 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Herrn Landesbischof auf Antrag der Synodalen Breyer:

Das Landeskirchenamt wird gebeten, ab dem Jahr 2019 eine landeskirchliche Kollekte einzuführen, die das Thema sexualisierte Gewalt und Diskriminierung an Frauen und Kindern aufgreift.

3.6 Aktion "Thursday in Black"

Beschluss in der 52. Sitzung am 30. November 2017 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Herrn Landesbischof auf Antrag der Synodalen Breyer: Die Teilnehmenden an den Tagungen der Landessynode werden gebeten, sich der Aktion "Thursday in Black" an den Donnerstagen der Synodentagungen anzuschließen, um damit ein Symbol für Kraft und Mut und gegen geschlechtsspezifische Gewalt zu setzen.

3.7 <u>Zwölfte Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes vom 4. bis 18. Mai 2017</u> in Windhuk/Namibia

Beschluss in der 52. Sitzung am 30. November 2017 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Herrn Landesbischof auf Antrag der Synodalen Breyer:

Die Botschaft und die Resolutionen der zwölften Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes vom 4. bis 18. Mai 2017 in Windhuk/Namibia werden allen Ausschüssen der Landessynode als digitales Material überwiesen.

Der Link zu den Berichten über die Vollversammlung lautet:

https://www.lwfassembly.org/de/ueber-die-vollversammlung/die-zwoelfte-vollversammlung-namibia

3.8 <u>Teilnahme von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in allen kirchenleitenden</u> <u>Organen</u>

Beschluss in der 52. Sitzung am 30. November 2017 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Herrn Landesbischof auf Antrag des Jugenddelegierten Goldenstein, ergänzt durch einen Zusatzantrag des Synodalen Bade:

Der Schwerpunkteausschuss (federführend) und der Jugendausschuss werden gebeten zu prüfen, auf welche Weise zukünftig mehr Delegierte bis zu einem Alter von 30 Jahren in der Landessynode, ebenso wie in allen kirchenleitenden Organen, aktiv teilnehmen können. Dem Beschluss des Lutherischen Weltbundes zur Jugendpartizipation während der Vollversammlung 1984 in Budapest zufolge, können 20 % Jugendbeteiligung als angemessen gelten.

3.9 <u>Ausstattung der Jugendarbeit in der hannoverschen Landeskirche</u>

Beschluss in der 52. Sitzung am 30. November 2017 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Herrn Landesbischof auf Antrag des Synodalen Rossi:

Der Unterausschuss des Schwerpunkte- und des Finanzausschusses zur Weiterentwicklung des Finanzausgleichs wird gebeten, Vorschläge zu erarbeiten, wie eine angemessene Ausstattung der Jugendarbeit mit personellen, finanziellen und räumlichen Ressourcen möglich ist, um die institutionelle Handlungsfähigkeit der Landeskirche auszubauen. Der Jugendausschuss ist an den Beratungen zu beteiligen.

3.10 Finanzielle Förderung des Landesjugendcamps

Beschluss in der 52. Sitzung am 30. November 2017 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Herrn Landesbischof auf Antrag des Jugenddelegierten Grüssing:

Der Jugendausschuss wird gebeten, für die nächsten Haushaltsberatungen der Jahre 2019 und 2020 Vorschläge zu erarbeiten, wie eine angemessenere finanzielle Förderung des Landesjugendcamps gestaltet werden kann.

3.11 Reformationstag als Feiertag

Beschluss in der 52. Sitzung am 30. November 2017 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Herrn Landesbischof auf Antrag des Synodalen Bade:

Die Landessynode begrüßt das Vorhaben der die Landesregierung tragenden Koalitionsparteien, in Niedersachsen einen zusätzlichen staatlich anerkannten Feiertag einzuführen.

Die Landessynode spricht sich entschieden dafür aus, den Reformationstag als einen solchen Tag vorzusehen. Der Reformationstag eignet sich in besonderer Weise als Feiertag, weil er sowohl die geschichtliche Prägung als auch die bleibenden Herausforderungen des gesellschaftlichen Zusammenlebens in Niedersachsen anzeigt.

Die Veranstaltungen zum Reformationsjubiläum 2017 haben eindrücklich gezeigt, dass die Reformation als ein Prozess anzusehen ist, der bis in unsere Zeit Wirksamkeit entfaltet und das gesellschaftliche Selbstverständnis prägt. Die Betonung der Individualität und der Gewissensfreiheit des Einzelnen im Spannungsverhältnis von Freiheit und Verantwortung, die Wertschätzung von Aufklärung und Bildung, die Verschränkung von Vernunft und Glaube, die Achtung der Religionsfreiheit sowie das Gegenüber von Kirche und Staat haben gerade auch in der Reformation ihren Ausgangspunkt, und sie finden ihren Niederschlag bis heute in verfassungsmäßig dargelegten Rechten, Wertvorstellungen und Normen.

Die Veranstaltungen zum Reformationsjubiläum haben zudem gezeigt, wie der Reformation heute im Geiste der ökumenischen, interreligiösen, interkulturellen und internationalen Verständigung gedacht werden kann. Sie haben aber auch deutlich gemacht, dass zur Feier zugleich der kritische Umgang mit der eigenen Tradition gehört. Das schließt die Bereitschaft zur Selbstreflexion und Selbstkorrektur ein, soweit Andersdenkende und Andersglaubende durch Aussagen Luthers oder andere Reformatoren verletzt oder bedrängt worden sind. Selbstreflexion und Selbstkorrektur eigener Positionen sind im reformatorischen Grundverständnis bereits angelegt.

Die Landessynode bittet den Landesbischof und das Landeskirchenamt im Zusammenwirken mit dem Rat der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen alles dafür zu tun, dass der Reformationstag als zusätzlicher staatlich anerkannter Feiertag in Niedersachsen eingeführt wird.

3.12 Mitgliedschaft der hannoverschen Landeskirche bei ICAN Deutschland e.V.

Beschluss in der 52. Sitzung am 30. November 2017 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Herrn Landesbischof auf Antrag des Synodalen Dr. Rannenberg:

Die Landessynode unterstützt die Anregung des Herrn Landesbischof, dass die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers Mitglied in ICAN Deutschland e.V. wird, dem deutschen Zweig der International Campaign to Abolish Nuclear Weapons.

Der Ausschuss für Mission und Ökumene wird gebeten, die weiteren Wege zur Umsetzung zu prüfen und der 25. Landessynode spätestens zur XI. Tagung zu berichten.

3.13 Pilotprojekt "Elektromobilität und Dienstwagen"

Beschluss in der 47. Sitzung am 28. November 2017 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Tätigkeitsbericht des Landessynodalausschusses (Aktenstück Nr. 3 i, Ziffer 12) auf Antrag des Synodalen Gierow:

Die Landessynode unterstützt die Bemühungen, das Projekt "Elektromobilität" und das Projekt "Dienstwagen für Pastoren und Pastorinnen im ländlichen Raum" zu verknüpfen und als Pilotprojekt voranzutreiben. Das Landeskirchenamt wird gebeten, dem Ausschuss für kirchliche Mitarbeit und dem Umwelt- und Bauausschuss über die Erfahrungen mit dem Pilotprojekt fortlaufend zu berichten.

3.14 Attraktivität des Pfarramtes

Beschluss in der 47. Sitzung am 28. November 2017 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Tätigkeitsbericht des Landessynodalausschusses (Aktenstück Nr. 3 i, Ziffer 12) auf Antrag der Synodalen Dauer:

Der Ausschuss für kirchliche Mitarbeit wird gebeten, die Thematik "Attraktivität des Pfarramtes" vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden Personalsituation bei den Pastoren und Pastorinnen der hannoverschen Landeskirche in ihrer gesamten Breite zu beraten. Dabei soll auch eine Bestandsaufnahme der schon laufenden Aktivitäten der bereits mit der Thematik befassten Gremien, Abteilungen und Gruppen des Landeskirchenamtes und anderer kirchlicher Einrichtungen – ggf. auch außerhalb der Landeskirche – erfolgen.

3.15 <u>Umsetzung des Kommunikationskonzeptes der hannoverschen Landeskirche</u>

Beschlüsse in der 50. Sitzung am 29. November 2017 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Landeskirchenamtes betr. Umsetzung des Kommunikationskonzeptes der hannoverschen Landeskirche (Aktenstück Nr. 22 E)

3.15.1 Auf Antrag des Synodalen Scholz:

1. Das Aktenstück Nr. 22 E wird dem Öffentlichkeitsausschuss zur Beratung überwiesen.

- 2. Das Landeskirchenamt wird gebeten, dem Öffentlichkeitsausschuss (federführend) und dem Finanzausschuss eine mittelfristige Bedarfs- und Raumplanung zur Umsetzung des Kommunikationsprozesses vorzulegen, die insbesondere Aussagen zur Personalentwicklung macht.
- 3. Das Landeskirchenamt wird gebeten, Personalausweitungen, die für den Haushalt der Jahre 2019 und 2020 geplant sind, dem Finanzausschuss rechtzeitig vor Beginn der Haushaltsberatungen im Herbst 2018 mitzuteilen.

3.15.2 Auf Antrag des Synodalen Surborg:

Das Landeskirchenamt wird gebeten zu prüfen, inwieweit sich durch die Neuausrichtung der digitalen Kommunikation der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und durch Kooperationsmöglichkeiten mit anderen Landeskirchen Synergieeffekte für die Kommunikation der hannoverschen Landeskirche ergeben könnten und dem Öffentlichkeitsausschuss im Rahmen seiner weiteren Beratungen des Kommunikationskonzeptes dazu zu berichten.

3.16 <u>Stabilisierung der verschiedenen Versorgungskassen der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers</u>

Beschluss in der 53. Sitzung am 1. Dezember 2017 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Landeskirchenamtes betr. Stabilisierung der verschiedenen Versorgungskassen der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers (Aktenstück Nr. 52 A) auf Antrag des Synodalen Tödter:

Das Aktenstück Nr. 52 A wird dem Finanzausschuss zur Beratung überwiesen. Der Finanzausschuss wird gebeten, der Landessynode im Zusammenhang mit den bisherigen Aufträgen zum Thema Pensions- und Altersversorgungsverpflichtungen zu berichten.

3.17 Bilanzielle Abbildung der Beihilfeansprüche ab dem Haushaltsjahr 2019

Beschluss in der 53. Sitzung am 1. Dezember 2017 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Landeskirchenamtes betr. Stabilisierung der verschiedenen Versorgungskassen der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers (Aktenstück Nr. 52 A) auf Antrag der Synodalen Brümmer:

Das Landeskirchenamt wird gebeten, mit dem Landessynodalausschuss und dem Finanzausschuss im Rahmen der Haushaltsberatungen im Herbst 2018 zu beraten, ob und ggf. wie der Beihilfeanspruch gemäß Haushaltsrecht bilanziell abgebildet werden kann.

3.18 <u>Verteilung der Deckungslücke bei der Norddeutschen Kirchlichen Versorgungs-kasse für Pfarrer und Kirchenbeamte auf die Landeskirchen</u>

Beschluss in der 53. Sitzung am 1. Dezember 2017 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Landeskirchenamtes betr. Stabilisierung der verschiedenen Versorgungskassen der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers (Aktenstück Nr. 52 A) auf Antrag des Synodalen Haake:

Das Landeskirchenamt wird gebeten darauf hinzuwirken, dass sich die an der Norddeutschen Kirchlichen Versorgungskasse für Pfarrer und Kirchenbeamte (NKVK) beteiligten Landeskirchen darüber informieren, wie der auf die jeweiligen Landeskirchen entfallende Anteil an der NKVK-Deckungslücke im landeskirchlichen Rechnungswesen gedeckt ist. Dem Finanzausschuss ist über das Ergebnis zu berichten.

3.19 IT-Konzept 2020 der hannoverschen Landeskirche

Beschlüsse in der 50. Sitzung am 29. November 2017 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Landeskirchenamtes betr. IT-Konzept 2020 der hannoverschen Landeskirche (Aktenstück Nr. 80 A) auf Antrag des Synodalen Dr. Hasselhorn, ergänzt durch einen Zusatzantrag des Synodalen Tödter:

- 1. Das Aktenstück Nr. 80 A wird dem Schwerpunkteausschuss (federführend) und dem Finanzausschuss zur Beratung überwiesen. Der Landessynode ist zu berichten.
- 2. Im Rahmen der Beratungen der Ausschüsse zum IT-Konzept 2020 soll auch die Vertretung des Fachausschusses der Kirchen(kreis)ämter beteiligt werden.

3.20 <u>Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über die Bildung der Landes-</u> <u>synode (Landessynodalgesetz – LSynG)</u>

Beschluss in der 48. Sitzung am 28. November 2017 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den vom Kirchensenat vorgelegten Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung des Kirchengesetzes über die Bildung der Landessynode (Landessynodalgesetz – LSynG – Aktenstück Nr. 86) auf Antrag des Synodalen Dr. Hasselhorn, ergänzt durch einen Zusatzantrag des Synodalen Bade:

Das Aktenstück Nr. 86 wird dem Schwerpunkteausschuss (federführend) und dem Rechtsausschuss zur Beratung überwiesen. Dabei werden die Ausschüsse auch gebeten zu prüfen, ob die Wahlen zur Landessynode vom Sonntag auf einen Werktag verlegt werden sollen. Der Landessynode ist zu berichten.

3.21 <u>Situation der Kirchenmusik in der hannoverschen Landeskirche</u>

Beschlüsse in der 51. Sitzung am 30. November 2017 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Landeskirchenamtes betr. Situation der Kirchenmusik in der hannoverschen Landeskirche (Aktenstück Nr. 87) auf Antrag des Synodalen Scholz:

1. Das Aktenstück Nr. 87 wird dem Öffentlichkeitsausschuss zur Beratung überwiesen.

2. Das Landeskirchenamt wird gebeten, dem Öffentlichkeitsausschuss (federführend) und dem Finanzausschuss eine weitere Finanzplanung zu den stellenrelevanten Teilen des Berichtes vorzulegen, die Aussagen zur Personalentwicklung macht.

3.22 Quereinstieg in die hauptberufliche kirchenmusikalische Tätigkeit

Beschluss in der 51. Sitzung am 30. November 2017 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Landeskirchenamtes betr. Situation der Kirchenmusik in der hannoverschen Landeskirche (Aktenstück Nr. 87) auf Antrag der Synodalen Schwerdtfeger:

Der Öffentlichkeitsausschuss (federführend) und der Ausschuss für kirchliche Mitarbeit werden gebeten zu prüfen, ob und wie ein qualifizierendes Curriculum für den Quereinstieg in die hauptberufliche kirchenmusikalische Tätigkeit eingeführt werden kann. Der Landessynode ist zu berichten.

3.23 Zuständiger Ausschuss der Landessynode für die Kirchenmusik

Beschluss in der 51. Sitzung am 30. November 2017 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Landeskirchenamtes betr. Situation der Kirchenmusik in der hannoverschen Landeskirche (Aktenstück Nr. 87) auf Antrag des Synodalen Castel:

Das Präsidium der Landessynode wird gebeten zu prüfen, wie das Anliegen der Kirchenmusik in <u>einem</u> Ausschuss zusammengefasst werden könnte und ob die Bildung eines synodalen Ausschusses für Kirchenmusik in der 26. Landessynode denkbar ist.

3.24 Qualität der ehrenamtlichen Kirchenmusik

Beschluss in der 51. Sitzung am 30. November 2017 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Landeskirchenamtes betr. Situation der Kirchenmusik in der hannoverschen Landeskirche (Aktenstück Nr. 87) auf Antrag des Synodalen Sundermann:

Der Öffentlichkeitsausschuss wird gebeten, insbesondere die Situation und die Frage der Qualität im Bereich ehrenamtlicher Kirchenmusik zu beraten.

3.25 <u>Entwicklung der landeskirchlichen Fort- und Weiterbildung für Pastoren und Pastorinnen sowie Diakone und Diakoninnen</u>

Beschluss in der 53. Sitzung am 1. Dezember 2017 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Landeskirchenamtes betr. Entwicklung der landeskirchlichen Fort- und Weiterbildung für Pastoren und Pastorinnen sowie Diakone und Diakoninnen (Aktenstück Nr. 89) auf Antrag der Synodalen Dauer:

Das Aktenstück Nr. 89 wird dem Ausschuss für kirchliche Mitarbeit als Material überwiesen.

4. BESCHLÜSSE ZU ANTRÄGEN UND EINGABEN

4.1 ANTRÄGE

Beschluss in der 48. Sitzung am 28. November 2017

Antrag des Kirchenkreistages des Ev.-luth. Kirchenkreises Harzer Land vom 18. August 2017

betr. Beanstandungspflicht des Pfarramtes gemäß § 47 der Kirchengemeindeordnung

Überwiesen an das Landeskirchenamt mit der Bitte um Beantwortung

- Aktenstück Nr. 9 N, I 1 -

4.2 <u>Vom Präsidenten gemäß § 43 Absatz 3 der Geschäftsordnung überwiesene</u> Anträge

4.2.1 Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Laatzen-Springe vom 30. März 2017

betr. Bereitstellung von finanziellen Mitteln zur Sicherung des Brandschutzes in Gemeindehäusern

Überwiesen an den Umwelt- und Bauausschuss als Material

- Aktenstück Nr. 9 N, II 1 -

4.2.2 Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Cuxhaven-Hadeln vom 8. November 2017

betr. Neuordnung der Kindertagesstättenfinanzierung

Überwiesen an den Diakonieausschuss (federführend) sowie den Finanzausschuss und den Bildungsausschuss als Material

- Aktenstück Nr. 9 O. II 1 -

4.3 EINGABEN

Beschlüsse in der 48. Sitzung am 28. November 2017

4.3.1 Eingabe des Block- und Querflötenensembles der Kirchengemeinde St. Martin in Hannover-Linden vom September 2017

betr. Verbleib der Kirchenkreiskantorenstelle in der Kirchengemeinde St. Martin

Überwiesen an das Landeskirchenamt mit der Bitte um Beantwortung

- Aktenstück Nr. 10 M, I 1 -

4.3.2 Eingabe der Frau Helga Wießell, Hannover, und weiteren Personen vom 18. August 2017

betr. § 4 Absatz 2 des Kirchengesetzes zur Ergänzung des Besoldungsund Versorgungsgesetzes der Evangelischen Kirche in Deutschland (BVGErgG)

Nichtaufnahme zur Verhandlung

- Aktenstück Nr. 10 M, I 2 -

4.4 <u>Vom Präsidenten gemäß § 51 Absatz 2 der Geschäftsordnung überwiesene</u> Eingabe

Eingabe des Ev.-luth. Kirchenkreisverbandsvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreisverbandes Osnabrück-Stadt und -Land vom 27. Juni 2017

betr. Neuordnung der Kindertagesstättenfinanzierung

Überwiesen an den Diakonieausschuss (federführend) und den Finanzausschuss sowie den Bildungsausschuss als Material

- Aktenstück Nr. 10 M, II 1 -

5. WAHLEN

in der 53. Sitzung am 1. Dezember 2017

5.1 WAHLEN IN AUSSCHÜSSE DER LANDESSYNODE

5.1.1 <u>Ergänzungswahl in den Ausschuss für kirchliche Mitarbeit</u>

a) ausgeschieden: Christian Berndt

b) gewählt: Martin Sundermann

- Aktenstück Nr. 8 O, I 1 -

5.1.2 <u>Ergänzungswahl in den Ausschuss für Mission und Ökumene</u>

a) ausgeschieden: Ernst August Gausmann

b) gewählt: Thomas Müller

- Aktenstück Nr. 8 O, I 2 -

5.1.3 Ergänzungswahl in den Ausschuss für Theologie und Kirche

a) ausgeschieden: Ernst August Gausmann

b) gewählt: Dr. Volkmar Latossek

- Aktenstück Nr. 8 O, I 3 -

5.1.4 <u>Ergänzungswahl in den Finanzausschuss</u>

a) Erhöhung der Mitgliederzahl des Ausschusses um ein Mitglied, sodass dem Ausschuss nunmehr 15 Mitglieder angehören

b) gewählt: Steffen Creydt

- Aktenstück Nr. 8 O, I 5 -

5.1.5 <u>Ergänzungswahl in den Jugendausschuss</u>

a) ausgeschieden: Karsten Beekmann

b) gewählt: Christian Berndt

- Aktenstück Nr. 8 O, I 6 -

5.1.6 Ergänzungswahl in den Öffentlichkeitsausschuss

a) ausgeschieden: Alwin Pfanne

b) gewählt: Dr. Volkmar Latossek

- Aktenstück Nr. 8 O, I 7 -

5.1.7 Ergänzungswahl in den Umwelt- und Bauausschuss

a) ausgeschieden: Ernst August Gausmann

b) gewählt: Steffen Creydt

- Aktenstück Nr. 8 O, I 8 -

5.1.8 <u>Wahlen in die Redaktionsgruppe "Christsein morgen" als Ausschuss der Landessynode</u>

als Mitglieder gewählt:

Annegret Albers Dr. Cornell Babendererde Wencke Breyer Bernd Rossi

- vgl. auch Nr. 3.3 -

5.2 WAHLEN IN GREMIEN DER LANDESKIRCHE

- 5.2.1 <u>Vergabeausschuss für den Fonds "Friedenswege"</u>
 - a) Beschluss in der 47. Sitzung am 28. November 2017 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Landessynodalausschusses (Aktenstück Nr. 3 i, Ziffer 8):

Bildung eines Vergabeausschusses für den Fonds "Friedenswege"

Dem Vergabeausschuss sollen fünf Mitglieder der Landessynode, davon mindestens ein Mitglied des Ausschusses für Mission und Ökumene, angehören; jeweils eine Person entsenden der Bischofsrat und das Landeskirchenamt. Ein Mitglied der Expertenrunde "Frieden" der Landeskirche, ein Mitglied der Landesjugendkammer sowie der Referent oder die Referentin für Friedensarbeit der Landeskirche im Haus kirchlicher Dienste nehmen an den Sitzungen des Vergabeausschusses mit beratender Stimme teil.

b) gewählt als Vorsitzender: Ottomar Fricke

c) gewählt als Mitglieder: Bodo von Bodelschwingh

Dr. Karin Köhler Inga-Mirjana Krey Angelus Müller

- Aktenstück Nr. 8 O, III 1 -

5.2.2 <u>Lenkungsgruppe zur Neustrukturierung der landeskirchlichen Baufach-</u> verwaltung

gewählt als Mitglieder:

Gunda Dröge

Dr. Bettina Siegmund

- Aktenstück Nr. 8 O, III 2 -

gewählt als Vorsitzender des Finanzausschusses:

5.2.3 <u>Wahlen zur Teilnahme an den jährlichen Informations- und Fachge-</u>
<u>sprächen der Amtsleitung des Oberrechnungsamtes der Evangelischen</u>
<u>Kirche in Deutschland (ORA) mit Mitgliedern der Landessynode aus den vom ORA geprüften Landeskirchen</u>
gewählt als Vorsitzender des Landessynodalausschusses: *Jörn Surborg*

Gerhard Tödter

6. OHNE BESONDERE BESCHLUSSFASSUNG VERHANDELT

- Aktenstück Nr. 8 O, III 3 -

In der 48. Sitzung am 28. November 2017

6.1 Mündlicher Bericht des Verfassungsausschusses über den Stand der Beratungen

In der 49. Sitzung am 29. November 2017

6.2 Tagungsschwerpunkt "Ihr seid das Salz der Erde – Christsein morgen!" Impulsvorträge von Herrn Prof. Dr. Dres. h.c. Hans-Jürgen Papier und Herrn Dr. Horst Gorski mit anschließender Diskussion

In der 50. Sitzung am 29. November 2017

6.3 Mündlicher Bericht des Diakonieausschusses betr. Entwicklung und Finanzierungskonzept der Kindertagesstätten

In der 51. Sitzung am 30. November 2017

6.4 Bericht der Teilnehmenden an der zwölften Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes vom 4. bis 18. Mai 2017 in Windhuk/Namibia

In der 52. Sitzung am 30. November 2017

- 6.5 Mündlicher Bericht des Landeskirchenamtes betr. Das Jubiläumsjahr der Reformation 2017
- 6.6 Mündlicher Bericht des Synodalen Dr. Matthias Kannengießer über die 4. verbundene Tagung der 12. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und der 12. Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) vom 9. bis 15. November 2017 in Bonn

(Dr. Kannengießer) Präsident der Landessynode